

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach

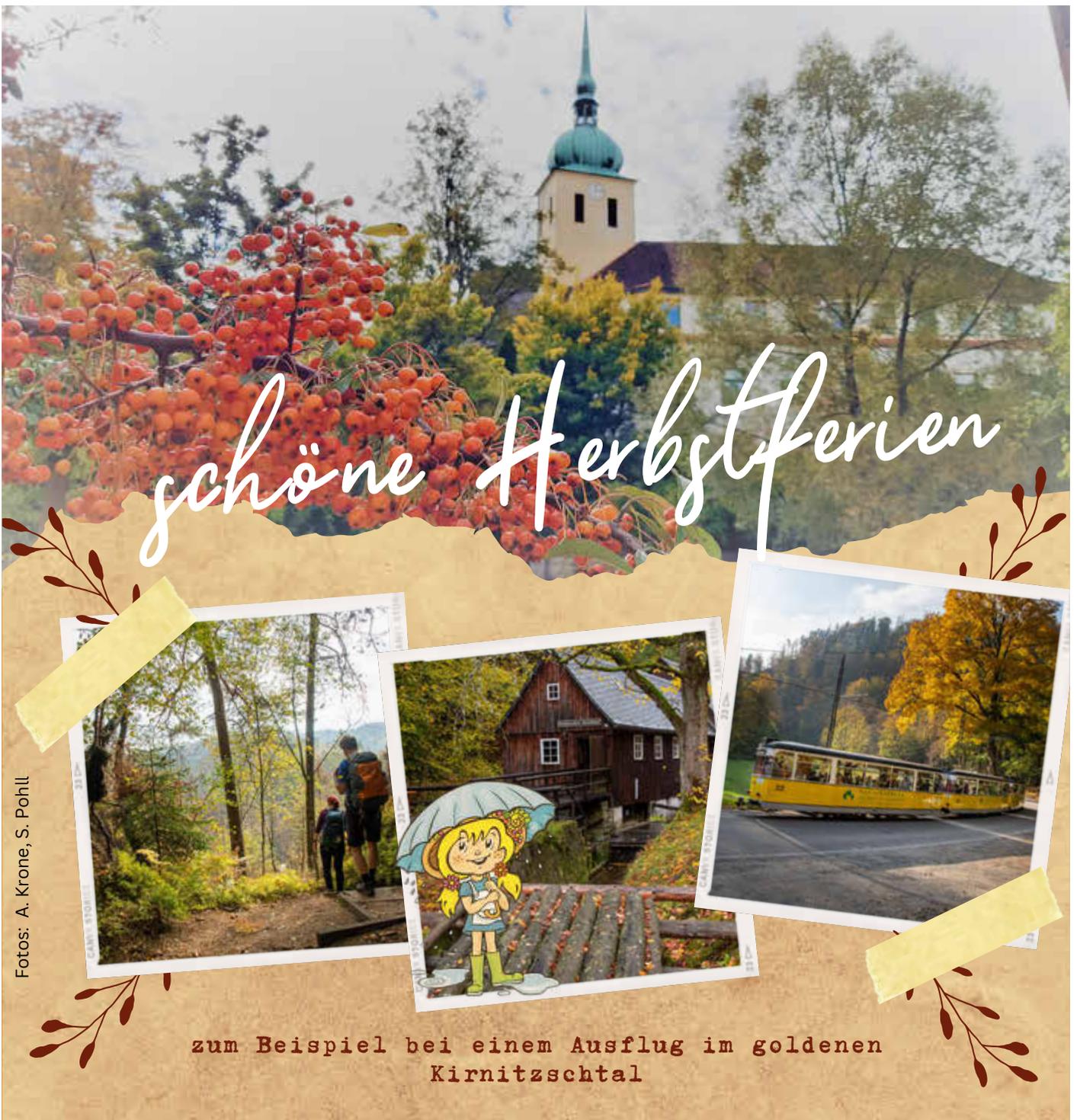


NEUES GRENZBLATT

35. Jahrgang

Freitag, der 4. Oktober 2024

Nummer 40



schöne Herbstferien

Fotos: A. Krone, S. Pohl

zum Beispiel bei einem Ausflug im goldenen
Kirnitzschtal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Sekretariat Oberbürgermeister	035971 84 101
Kämmerei/Finanzverwaltung	035971 84 180
Bauamt	035971 84 150
Hauptverwaltung	035971 84 256
Ordnungsamt	035971 84 251
Standesamt	035971 84 270/84 271
Meldebehörde	035971 84 259/84 260

Sprechzeiten des Oberbürgermeisters

Terminvereinbarung unter Telefon 84 101

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal

Dienstag, 22.10.2024 ab 16:30 Uhr

Anmeldung über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Zulassungsstelle des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Zimmer 106, Tel. 84 163 oder 84 167)

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5
(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84 151, 84 154)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80 600; Fax: 035971 80 60 99

info@zvww.de www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer Wasser 035023 516 10

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz

Tel.: 035971/5 67 75 oder 01 75 1 67 28 78

Bereich Bad Schandau

Tel. 035022/4 24 33 oder 01 72 3 52 75 47

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Tonne für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

16.10.2024

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

08.10.2024

Bioabfall Ortsteile

07.10.2024

Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

22.10.2024

Papier/Pappe Ortsteile

29.10.2024

Gelbe Tonne

07.10.2024

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalendar 2024!

Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404 -326; -327 und -324

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst: 116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)

Donnerstag, 03.10.2024 und Freitag, 04.10.2024

Praxis Dr. med. Frank Hantzsche, Götzingerstraße 8, 01855 Sebnitz, Tel. 035971/5 31 77

Sonnabend, 05.10.2024 und Sonntag, 06.10.2024

Praxis Dr. med. Birgit Ziegenbalg, Am Markt 3, 01833 Dürrröhrsdorf, Tel. 035026/9 14 16

Notfalldienst der Apotheken

05.10.2024 Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951/3 14 12

06.10.2024 Stadt-Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594/70 31 27

07.10.2024 Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596/508 23 70

08.10.2024 Rosen-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971/83 04 93

09.10.2024 Valtenberg-Apotheke Neukirch, Tel. 035951/3 17 88

Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf,

Tel. 035026/9 03 05

10.10.2024 Sonnen-Apotheke Bischofswerda,

Tel. 03594/77 90 10

11.10.2024 Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971/5 37 37

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt 08:00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- www.tierarzt-stolpen.de

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen (01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstraße 15), Tel. 035973 2830:

wochentags: 08:00 – 21:00 Uhr

samstags: 08:00 – 17:00 Uhr

(mit telefonischer Anmeldung)

Amtliches aus der Verwaltung

1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) bzw. den §§ 7, 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 17.09.2024 folgende Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des AZV Bad Schandau in der Fassung vom 24.03.2024 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardt- s- dorf-Schöna Nr. 7 vom 05.04.2024, Neues Grenzblatt Nr. 14 vom 05.04.2024) beschlossen:

Artikel 1

§ 12 – Entstehung der Gebührens- chuld, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum- erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebührens- chuld nach § 11 Abs. 1 entsteht mit der Überlassung des Inhaltes der dezentralen Anlagen. Die Gebühren werden für jede Entsorgung im Sinne von § 5 gesondert festgesetzt.
- (2) Die Gebührens- chuld nach § 11 Abs. 2 entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahrs für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).
- (3) Die Gebührens- chuld nach § 11 Abs. 3 entsteht zum 30.06. eines Kalenderjahrs für das Kalenderjahr. (Veranlagungszeitraum).
- (4) Die Gebühren nach § 11 Abs. 1 und Absatz 3 werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (5) Die Gebühren nach § 11 Abs. 2 werden vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

Artikel 2

§ 13 – Vorauszahlungen – erhält folgende Fassung:

Auf die voraussichtliche Gebührens- chuld nach § 12 Abs. 2 sind ab April zweimonatlich fünf Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres und die zu erwartende Grundgebühr zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt. Die Höhe und die konkreten Zahlungstermine werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 08.04.2024 in Kraft.

Bad Schandau, 17.09.2024

Abwasserzweckverband
Bad Schandau

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau zum 31.12.2023

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 17.09.2024 den einstimmigen Beschluss Nr. 240917.101 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2023 und den einstimmigen Beschluss Nr. 240917.102 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 240917.101

Die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2023, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Datum vom 10.06.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

1.1 Bilanzsumme	39.085.282,94 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	38.545.464,27 €
- das Umlaufvermögen	539.818,67 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.757.388,10 €
- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	21.790.513,14 €
- die Rückstellungen	78.800,00 €
- die Verbindlichkeiten	8.458.581,70 €
1.2 Jahresverlust	81.327,85 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.945.861,67 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.027.189,52 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 81.327,85 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 240917.102

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Bad Schandau wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und

ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2024

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schell)
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2023 des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit vom **08.10.2024 bis 22.10.2024** im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „zum Sportplatz“ in der Gemarkung Lichtenhain.

Die Große Kreisstadt Sebnitz gibt, gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG bekannt, den beschränkt-öffentlichen Weg (BÖW) „zum Sportplatz“ in Lichtenhain nach Ablauf einer Bekanntmachungsfrist von drei Monaten einzuziehen.

Der betroffene Weg ist im Bestandsverzeichnis der sonstigen öffentlichen Straßen des Ortsteils Lichtenhain unter Bestandsblatt Nummer 21 als BÖW „zum Sportplatz“ eingetragen. Innerhalb des Abwägungsprozesses zur Prüfung der Voraussetzung für die Einziehung nach § 8 Abs. 2 SächsStrG ist festzustellen, dass eine öffentliche Verkehrsbedeutung im Fall des BÖW „zum Sportplatz“ nicht vorliegt, da der beschränkt-öffentliche Platz „Sportplatz“ keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr besitzt und somit die Erschließungsfunktion entfallen ist.

Die Lage des betroffenen Weges ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Vom Einziehungsverfahren Betroffene können bis zum 27.12.2024 Einwände gegen die Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Zimmer 203 zu den üblichen Öffnungszeiten vorbringen.

Vom Einziehungsverfahren Betroffene können bis zum 27.12.2024 Einwände gegen die Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Zimmer 203 zu den üblichen Öffnungszeiten vorbringen.



Die Verwaltung informiert

Vollsperrung der S 165 in Hertigswalde während der Herbstferien

Im Zeitraum 07. bis 18.10.2024 (Herbstferien) wird in Hertigswalde die S 165, in Höhe Hausnummer 100, voll gesperrt. Grund sind Tiefbauarbeiten für den Wasser- und Gasleitungsbau und die Verlegung von Breitband.

Die Bauleistungen können aus verkehrs- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nur unter Vollsperrung für den öffentlichen Verkehr erfolgen.

Eine Umleitung wird über Ottendorf ausgewiesen.



Bekanntmachung

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

Einziehung des beschränkt-öffentlichen Platzes „Sportplatz“ in der Gemarkung Lichtenhain.

Die Große Kreisstadt Sebnitz gibt, gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG bekannt, den beschränkt-öffentlichen Platz (BÖP) „Sportplatz“ in Lichtenhain nach Ablauf einer Bekanntmachungsfrist von drei Monaten einzuziehen.

Der betroffene Platz ist im Bestandsverzeichnis der sonstigen öffentlichen Straßen des Ortsteils Lichtenhain unter Bestandsblatt Nummer 11 als BÖP „Sportplatz“ eingetragen. Innerhalb des Abwägungsprozesses zur Prüfung der Voraussetzung für die Einziehung nach § 8 Abs. 2 SächsStrG ist festzustellen, dass eine öffentliche Verkehrsbedeutung im Fall des BÖP „Sportplatz“ nicht vorliegt, da der Platz dauerhaft gewerblich genutzt wird.

Die Lage des betroffenen Platzes ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Umbenennung doppelte Straßennamen in Sebnitz

Jetzt Vorschläge einreichen und die Stadtgestaltung aktiv mitbestimmen!

In seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz den Grundsatzbeschluss zur Umbenennung von doppelten Straßennamen verabschiedet. Im Zuge dessen sind doppelte Straßennamen anzupassen, um die Orientierung für alle Bewohner zu verbessern und mögliche Fehlleitungen bei Dienstleistern (Post, Entsorgungsunternehmen usw.) sowie Rettungsdiensten zu vermeiden.

Die Entscheidung zur Umbenennung basiert auf verschiedenen Gründen. Unter anderem haben vermehrte Bürgeranfragen und Beschwerden zur Verfehlung von Adressen sowie Anregungen aus Einwohner- und Vermietersammlungen die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme aufgezeigt. Auch Hinweise von Versanddienstleistern und anderen Dienstleistern haben zu dieser Entscheidung beigetragen.

Insgesamt sind im Stadtkern Sebnitz fünf Straßennamen mehrfach vorhanden. So gibt es die Schandauer Straße dreimal in Sebnitz und Ortsteilen, zweimal den Höhenweg bzw. die Talstraße. Alle Straßen bestehen unter der gleichen Postleitzahl. Davon betroffen sind ca. 1.500 Einwohner und 100 Gewerbetreibende. Geplant ist, die Straße umzubenennen, an der die wenigsten Einwohner und Firmen gemeldet sind. Nach Auswertung betrifft das ca. 600 Einwohner und 30 Gewerbebetriebe direkt. Gleichzeitig will die Stadt Sebnitz im Zuge der Umbenennung unlogisch vergebene Hausnummern korrigieren und Stichstraßen mit Hausnummernzuordnung eindeutiger ausschildern, um die Orientierung zu erleichtern.

Nachdem sich die Ortschaftsräte der verschiedenen Sebnitzer Ortsteile bereits im Sommer 2024 mit der Thematik ausführlich beschäftigt und ein Votum an die Verwaltung gerichtet haben, steht nun die Sammlung und Abstimmung zu Namensvorschlägen im Stadtkern an.

Dabei soll die Namensfindung zwei Phasen durchlaufen. Zunächst ist eine „offene“ Phase vom 01.10.2024 – 15.11.2024 geplant, bei der alle Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zur Umbenennung einreichen können. Anschließend wird es eine zweite Phase vom 18.11.2024 – 31.12.2024 geben, bei der über die eingereichten Vorschläge abgestimmt werden kann.

Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger von Sebnitz unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de. Den direkten Link zur Umfrage finden Sie ab dem 01.10.2024 auch auf der Homepage www.sebnitz.de oder auf unserer Facebook-Seite.

Die Vorbereitungen zur Umbenennung sollen bis Ende Juli 2025 abgeschlossen sein, um diese nach dem Tag der Sachsen 2025 durchführen zu können. Damit verbunden ist dann auch ein Austausch der Straßenschilder. Zuvor entscheidet gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung der Stadtrat über die konkrete Umbenennung.



Folgende Straßen sind von der Umbenennung im Stadtgebiet Sebnitz betroffen:

- Höhenweg
- Neue Straße
- Schandauer Straße (Abschnitt Kreisverkehr „Brückenschänke“ bis Waldstadion)
- Talstraße
- Ulbersdorfer Weg

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Bericht Stadtratssitzung 25.09.2024

Beschluss-Nr. SR/20/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Stromanschluss Obere Schleuse in Hinterhermsdorf an das Planungsbüro für Elektrotechnik Ender & Schramm Elektroingenieure GmbH, Kleine Seifen 1 in 01855 Sebnitz, auf die Angebotssumme in Höhe von 64.172,17 € (inkl. 19% MwSt.).

Beschluss-Nr. SR/21/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum 2. Entwurf der 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Ottendorf“ gemäß Ziffer 2.1 bis 2.4.

Beschluss-Nr. SR/22/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz billigt die redaktionellen Ergänzungen vom 30.08.2024, und beschließt die 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Ottendorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 25.04.2022, geändert am 02.05.2024, mit redaktionellen Ergänzungen vom 30.08.2024, als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Die Begründung einschließlich Anlagen (Teil C) in der Fassung vom 25.04.2022, geändert am 02.05.2024, mit redaktionellen Ergänzungen vom 30.08.2024 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu beantragen. Die Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Veränderte Verkehrsführung Rosenstraße/Lange Straße

Seit Montag, den 30.09.2024 bis voraussichtlich Freitag, den 28.10.2024 erfordern Baumaßnahmen bezüglich des Breitbandausbaus im Stadtzentrum eine geänderte Verkehrsführung. In diesem Zeitraum wird die Rosenstraße ab Schützenstraße zur Einbahnstraße in Richtung Grenze.

Die Lange Straße wird als Einbahnstraße in Richtung Stadtzentrum (NKD) umgekehrt. Daraus ergibt sich eine zu beachtende **rechts-vor-links-Regelung** im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Lange Straße.

Wir bitten um Beachtung und entsprechend erhöhte Aufmerksamkeit.

— Anzeige(n) —

zellertal
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Bauernhof Simone Fröde
Schulgasse 3
01848 Ulbersdorf
Telefon 03 59 71/5 58 24
Funk 01 72/7 96 47 96

**Verkauf von frisch geschlachtetem Rind
und Schwein aus eigener Herstellung**

**Nächster Verkaufstag:
Samstag, 5. Oktober 2024 · ab 9.00 Uhr**

Winkler

Fällen - Häckseln - Entsorgen
ALLES AUS EINER HAND

Forstdienstleistung

- BAUMFÄLLUNG
- SPEZIALBAUMFÄLLUNG
- HÄCKSELN VON REISIG UND ÄSTEN
- FRÄSEN VON BAUMSTÜMPFEN
- ENTSORGUNG

Gerd Winkler
Goldgruben 10
01855 Sebnitz

☎ 0178 6856616
✉ info@forst-winkler.de
🌐 www.forst-winkler.de

Tag der Sachsen 2025

Starke Unterstützung für den „Tag der Sachsen“ 2025 in Sebnitz

Damit der „Tag der Sachsen“ im nächsten Jahr ein Erfolg wird, ist ein starkes Netzwerk mit vielen Unterstützern und Partnern notwendig. Mit der Volksbank Pirna eG wurde ein solcher wichtiger Partner gefunden. Als einer von drei Premium-Sponsoren wird der Finanzdienstleister das Großevent maßgeblich unterstützen.

„Wir blicken voller Vorfreude auf den ‚Tag der Sachsen‘ im kommenden Jahr in Sebnitz. Es macht uns besonders stolz, unserer Rolle als wichtiger Sponsor und Förderer des gesellschaftlichen Lebens in der Sächsischen Schweiz damit einmal mehr gerecht zu werden. Erstmals in der Geschichte des größten Volks- und Heimatfestes Sachsens ist eine Volksbank Premiumsponsor.“ gab der Vorstandsvorsitzende der Volksbank Pirna eG, Dr. Hauke Haensel, bereits stolz bekannt.

„Unser Herz schlägt für unsere Region und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet. Deshalb werden wir als letzte unabhängige Bank im Landkreis auch über den ‚Tag der Sachsen‘ hinaus die Akteure und Vereine vor Ort weiter materiell und finanziell unterstützen.“ verspricht Haensel.



Zur Pressekonferenz wurde das angepasste Volksbank-Logo erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Als Premium-Sponsor im Bereich Finanzdienstleistungen hat die Volksbank Pirna eG eigens für den „Tag der Sachsen“ ein individuelles Logo konzipiert, das die partnerschaftliche Zusammenarbeit unterstreicht und die Unterstützung für das Event symbolisiert.



Breitband

Aktueller Stand der Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau in Sebnitz und den Ortsteilen

Der Glasfaserausbau für die Stadt Sebnitz befindet sich in vollem Gange

Gern informiert Sie die SachsenEnergie mit ihrem Tochterunternehmen, der SachsenGigaBit GmbH, über den aktuellen Fortschritt der Tiefbauarbeiten in den verschiedenen Ortsteilen:

Mittelndorf: Der Tiefbau hat in der Kalenderwoche 39 begonnen. Gestartet wurde in der Nähe der Schandauer Straße 1.

Hinterhermsdorf & Schönbacher Weg/Horn: Die Tiefbauarbeiten sind fast abgeschlossen. Restarbeiten wie die letzten Hausanschlüsse und Straßenquerungen werden derzeit ausgeführt. Die finalen Asphaltarbeiten sind für die Oktoberferien auf dem Schönbacher Weg geplant.



Sebnitz, Schillerstraße & OT Knöchel: Dieser Bauabschnitt ist komplett fertiggestellt und eingejettet. Die Bürger sowie die Oberschule Am Knöchel und die Schandauer Straße können mit Highspeed-Internet surfen, sobald das Netz in Betrieb genommen wird.

Andere Ortsteile: Das bauoffene Wetter wird genutzt, um die Arbeiten zügig voranzutreiben.

Um das Netz in Betrieb zu nehmen, müssen zunächst alle Lücken in der Glasfaserinfrastruktur geschlossen werden, damit das Signal ankommt. Die Anschlüsse für die Grundschule Rosenstraße sowie das Goethe-Gymnasium werden während der Herbstferien gebaut. Der Anschluss der Grundschule Schandauer Straße ist bereits fertig gebaut – hier steht nur noch das Einjetten der Glasfaser aus. Die SachsenEnergie mit ihrem Tochterunternehmen, der SachsenGigaBit GmbH, bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauarbeiten.

Kontakt:

Fragen zu Breitband-Produkten und Vertragsfragen der Bürger: Kundenservice SachsenEnergie: 0800 50 75 100

Bauliche Fragen Breitbandausbau:

Mail: breitband@wea-sebnitz.de

Tel. 035971 83 03 00

Standesamt

In Ehrenberg ist verstorben

Hartmut Heldner, 68 Jahre aus Hohnstein

Tourismus und Stadtmarketing

Glühweinplausch unterm Tannenbaum auf dem Marktplatz

Auch nach der 10. Sebnitzer Tannert-Weihnacht, die vom 5. bis 8. Dezember 2024 den Marktplatz in festlichem Glanz erstrahlen lässt, bleibt der Weihnachtszauber erhalten! Eine der Verkaufshütten, der große Weihnachtsbaum und das wunderschöne Schattenspiel sorgen bis zum 23. Dezember weiterhin für besinnliche Weihnachtsmarkt-Stimmung.



Vom 9. bis 23. Dezember 2024 haben Sebnitzer Vereine erneut die Gelegenheit, die Hütte zu nutzen, um die Sebnitzer und Gäste mit leckeren Köstlichkeiten zu verwöhnen und ihre Vereinsarbeit vorzustellen.

Interesse? Bewerbungen für die Bewirtschaftung der Hütte sind bis zum 31. Oktober 2024 möglich!

Kontakt: Große Kreisstadt Sebnitz
Abteilung Tourismus und Stadtmarketing
Frau Sara Häntzschel

E-Mail: sara.haentzschel@sebnitz.de

Tel: 035971-709643

Blick zum Nachbarn

interreg Sachsen - Tschechien | Česko - Sasko

TANZPLAN - SPORTLICH, AKTIV UND GEMEINSAM
TANEČNICE - SPORTOVNĚ, AKTIVNĚ A SPOLEČNĚ

20.10.2024

SEBNITZ - MIKULÁŠOVICE
NĚMECKO - ČESKÝ
BĚH / VÝSTUP
NA TANEČNÍCI
LAUF / AUFSTIEG
ZUM TANZPLAN

Treffpunkt: Mikulášovice, Start für Touristen - 10.00 Uhr
am Infozentrum, Start für Läufer - 11.30 Uhr Tomášov
Start - Mikulášovice, start pro turisty 10.00 hodin od
informačního střediska, pro běžce 11.30 hodin Tomášov

Ziel: Aussichtsturm Tanzplan, Beisammensein
mit Musik, leckerem Essen und Getränken.
Cíl - rozhledna Tanečnice u restaurace, hudba,
setkání, možnost občerstvení

Info/kontakt: Martina Böhme
Tel. CZ: 606 644 270 / Tel. DE: 0175-4140750

Organisation/organizace: Sebnitzer Sport Verein 08 e.V./Asociace TOM ČR, TOM 1027 Stopaři

Schulen/Kindertagesstätten

Sportler des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums sind bei Wettkämpfen aktiv und erfolgreich!



Sehr erfolgreich startete die Läufergruppe des Goethe-Gymnasiums Sebnitz ins neue Schuljahr. Im Rahmen der Serie „Laufangliste Sächsische Schweiz“ nahmen Schüler und eine Absolventin des Gymnasiums mit ihrem Lehrer am erstmals ausgetragenen Crosslauf in Polenitz teil.

Auf recht bergigem Kurs meisterten Johannes Eiselt und Helene Baumgarten die anspruchsvolle 5-km-Runde; Anton Topp und Erik Beckert stellten sich über 10 km der Konkurrenz.

Beim attraktiven und gleichermaßen extrem fordernden Rucksacklauf ging eine Woche später Felix Jandura an den Start und konnte im Sprintrennen die Wertung „Männer unter 20 Jahre“ für sich entscheiden. Glückwunsch!

Auch die Lehrkräfte zeigten sich von der sportlichen Seite. Erwähnenswert dabei der zweite Platz von Erik Beckert bei den Deutschen Meisterschaften Triathlon Langdistanz. Beim Stolpener Basaltlauf gingen Lisa Käming sowie die Lehrerinnen Claudia Kayser und Reina Delling an den Start und finishten den 5,3-km-Lauf. Erstmals bei diesem Lauf zeigten sie sich im neuen Sportshirt des Gymnasiums.



Felix Jandura auf dem Weg zum Kaiserberggipfel

Grundschule Rosenstraße Sebnitz

Vorbereitung auf den Frühling



Bereits im Herbst bereitet sich die Grundschule Rosenstraße auf den Frühling vor.

Im Rahmen des Sachunterrichts bepflanzte Klasse 1a unter Anleitung von Fachlehrerin Frau Reinke eines der Schulbeete mit Tulpen und Narzissen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten so die Möglichkeit, die Entwicklungsstadien der Blütenpflanzen kennenzulernen.

Im Frühling werden die Pflanzen dann genutzt, um die Bestandteile des Frühblüher zu bestimmen.

Die Kinder hatten sehr viel Spaß beim Bepflanzen der Beete und freuen sich schon auf die Ergebnisse im Frühling!



Herbstferienprogramm des DRK Hort Rasselbände

Das Ferienprogramm vom DRK Hort „Rasselbände“ in Sebnitz für den Zeitraum vom 07.10.2024 bis 18.10.2024. Wir treffen uns wie immer bis 9:00 Uhr im Hort.

Bei Aktivitäten außerhalb des Hortes stehen die Treffzeiten bei dem jeweiligen Angebot dabei.

Montag, 7.10.24 Wir basteln mit Frau Meyer von „Pustebume – Eventfloristik“ kleine herbstliche Dekohäuschen mit Beleuchtung.

Kosten: 2,50 €

Dienstag, 8.10.24 Heute unternehmen wir eine Wanderung zum Lichtenhainer Wasserfall.

Mittagessen gibt es für uns im Gasthof „Lichtenhainer Wasserfall“.

Anschließend fahren wir mit dem Bus zurück nach Sebnitz.

Zurück sind wir 13:52 Uhr am Busbahnhof.

Kosten: 8,00 €

Mittwoch, 9.10.24 Kinotag in Neustadt

Treff ist heute bis 8:30 Uhr im Hort.

Gespielt wird „200% Wolf“

Wer möchte kann sich vor Ort Popcorn kaufen.

Zurück sind wir 12:54 Uhr am Busbahnhof.

Kosten: 8,00 €

Donnerstag, 10.10.24 Wir gehen gemeinsam mit den Kindern der DRK Kita „Haus Kinderglück“ nach Hertigswalde die Rehe füttern.

Freitag, 11.10.24 Passend zum Herbst schnitzen und basteln wir mit Kürbissen. **DRK Kreisverband Sebnitz e. V. Hort „Rasselbände“** Rosenstraße 13 01855 Sebnitz Tel.: 035971 809703 www.drk-sebnitz.de hort-rasselbände@drk-sebnitz.de

Montag, 14.10.24 Wir starten entspannt mit Geschichten, Massagen, Masken und Peelings in die Woche.

Dienstag, 15.10.24 Wir lassen heute unsere eigenen Drachen steigen.

Bitte an wettergerechte Kleidung und natürlich eure Drachen denken.

Mittwoch, 16.10.24 „Verrückt im Herbst“ ist heute unser Thema in der Gärtnerei Klein.

Wir machen selber Nudeln, basteln Geister und gestalten Kürbisse.

Kosten: 4,00 €

Donnerstag, 17.10.24 Heute geht's nach Dresden in das Panometer.

Treff ist bis 7.45Uhr im Hort. Bitte an **Ganztagesverpflegung** und **Getränke** denken.

Zurück sind wir 13.56 Uhr am Busbahnhof in Sebnitz.

Kosten: 13,00 €

Freitag, 18.10.24 Viele Hände schaffen ein schnelles Ende. Heute räumen wir mal auf und bringen Schwung in unseren Hort.

Es sind kurzfristige oder wetterbedingte Änderungen möglich!

Vereine/Organisationen/Parteien

Pflegeklasse des ibfl e.V. Sebnitz im Pflegeheim der Volkssolidarität Sebnitz



Am 17. und 18.09.2024 besuchte die Klasse „Krankenpflegehilfe-24“ (1. Ausbildungsjahr) der Berufsfachschule für

Pflegehilfe des ibfl e. V. das Pflegeheim der Volkssolidarität in Sebnitz. Ziel dieser beiden morgentlichen Besuche war es, den Mitarbeitenden des Pflegeheims bei der Bewältigung verschiedener Aufgaben, wie beispielsweise dem Austeilen und Anreichen des Frühstücks an die BewohnerInnen oder dem Beziehen und Reinigen von Betten unter die Arme zu greifen. Im Zuge der langjährigen Kooperation zwischen der VS Sebnitz und unserer Schule waren die angehenden KrankenpflegehelferInnen gern bereit, den Pflegern und Betreuern des Pflegeheims mit Freude und Tatkraft zur Seite zu stehen.



Die SchülerInnen des ibfl e. V. bedanken sich herzlich beim Pflegeheim der Volkssolidarität Sebnitz für die Chance zum persönlichen Patientenkontakt und freuen sich auf weitere gute Ideen, praktische Erfahrungen zu sammeln.

SHG Depression „Füreinander da sein“

Wir treffen uns am 09.10.2024, 15:00 Uhr, wie gewohnt in den Schiller-Apartments in Sebnitz, Schillerstraße 13. Betroffene sind herzlich eingeladen.

K. Dittrich

Ein großes Dankeschön für unsere Lebensretterin

Unsere Erste-Hilfe-Ausbilderin Frau Jirina Ringel ist nicht nur beruflich im Rettungsdienst des DRK Kreisverband Sebnitz e. V. tätig. Sie handelte auch in Ihrem Heimatdorf beherzt und rettete mit ihrem Einsatz das Leben ihres Nachbarn. Frau Seidel als Vorstand des DRK Kreisverband Sebnitz e. V. bedankt sich auch im Namen des Präsidiums bei Frau Ringel für ihr vorbildliches und engagierte Handeln.



Katze vermisst

Diese Schildpattkatze wird dringend seit dem 22.09.24 in Sebnitz, Nähe Grenzbaude vermisst.

Bei Sichtung bitte den Tierschutzverein Sebnitz anrufen, Telefonnummer 0172 3730614.

Vielen Dank!



Herbstferienprogramm im Jugendtreff

- Mo 07.10.2024 ab 12:00 Uhr: Einen entspannten Einstieg! Eine gemütliche Bastelrunde, mit Musik, Kakao und Keksen. Ihr könnt gemeinsam mit Amina Herbstdekoration basteln, Windowcolor erstellen oder malen.
- Di, 08.10.2024 ab 12.00 Uhr: Dynamo wir kommen! Gemeinsam gehen wir das Dynamo Stadion in Dresden besuchen.
5 € Teilnehmerbeitrag + Anmeldung bis 04.10.!
- Mi, 09.10.2024 ab 12:00 Uhr: Schwarzlicht Minigolf! Hoch die Schläger und los geht's, Wir fahren nach Dresden zum Schwarzlicht Minigolf.
3 € Teilnehmerbeitrag + Anmeldung bis 04.10.!
- Do 10.10.2024 ab 11:00 Uhr: Kugeln werden warmgemacht! Wir besuchen das Bowlingcenter in Pirna. Dort wollen wir sehen, wer am besten die Kugeln auf die Bahn rollt!
2 € Teilnehmerbeitrag + Anmeldung bis 04.10
- Fr, 11.10.2024 ab 13:00 Uhr: Ende der ersten Woche! Um den Freitag entspannt ausklingen zu lassen, könnt ihr mit der Bianca Waffeln zubereiten und gemeinsam verspeisen.

Für alle Veranstaltungen bitten wir Euch um Anmeldung! Anmeldeformulare für unsere Ferienveranstaltungen per Mailanfrage an karo10@drk-sebnitz.de. Eingang der Anmeldung und Bezahlung des Teilnehmerbeitrags bis zwei Tage vor der Veranstaltung erforderlich!

Bei zu geringer Teilnehmerzahl können Veranstaltungen abgesagt oder ersetzt werden!



Die Angebote des Jugendtreffs KARO 10 werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags und des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschlossenen Haushalte

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2987

» Neues Grenzblatt «

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Adventskalender 2024 Lions Club Sebnitz

Alle Jahre wieder kommt die Weihnachtszeit und mit ihr der Adventskalender vom Lions Club Sebnitz. Ab der KW40 ist der Kalender in der Auslieferung an die teilnehmenden Geschäfte und Sponsoren. Mit Spannung werden die Hauptgewinne erwartet. Diesmal stehen am 24.12.2024 folgende Gewinne an:

- Reisegutschein über 1.000,00 € der Fa. Puttrich frei wählbar
- Fahrsicherheitstraining Nürburgring, Auto, 2x Übernachtung
- 3x Übernachtungen für 2 Personen incl. Halbpension im Elbhotel
- Panasonic Auflagensystem
- Smartphone vertragsfrei

Das sind nur 5 der über 200 Preise, die auf die Käufer der Adventskalender 2024 warten. Und die Lions-Freunde haben die diesjährige Aktion unter das Motto gestellt: Hilfe für die Bergrettung Sebnitz!

Die Einnahmen des Kalenderverkaufs sollen für die Anschaffung eines Rettungsanhängers der Bergrettung verwendet werden. So bleibt die Unterstützung, wie immer, in der Region und stärkt das Miteinander.

Es ist mittlerweile auch zur guten Tradition geworden, dass Firmen für Ihre Mitarbeiter Kalender in großen Stückzahlen abnehmen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass nur noch wenige hundert Kalender zur Verteilung anstehen.

Die teilnehmenden Geschäfte in Sebnitz, Bad Schandau, Neustadt, Stolpen und Lohmen haben bereits ordentlich für ihre Kundschaft vorbestellt. Jetzt heißt es schnell sein und sich eine Chance auf einen schönen Gewinn zu sichern.

Bei allen großen und kleinen Abnehmern und Sponsoren bedanken wir uns schon jetzt für ihre Unterstützung. Ohne sie wäre die Aktion Adventskalender 2024 des Lions Club Sebnitz nicht möglich. Auch anzumerken ist, dass einige Lions Clubs in Sachsen ebenfalls gerne einen Adventskalender herausgeben möchten und ein wenig neidisch nach Sebnitz schauen.

Alle Gewinne mit ZA (Zentrale Ausgabe) versehen, können gegen Vorlage des Kalenders persönlich abgeholt werden: MBS Modell & Spiel GmbH, Langestr. 5 – 7, 01855 Sebnitz
Michael Walldorf – Vizepräsident Lions Club Sebnitz

Resümee von „(D) ein Tag für Sebnitz“

Schon zum 3. Mal in Folge fand dieses Jahr vom 14.09. bis 21.09.2024 die Woche des bürgerschaftlichen Engagements unter dem Titel „(D) ein Tag für Sebnitz“ statt. Diese Woche wurde von ehrenamtlichen Engagierten aus Sebnitz durchgeführt und gestaltet.

Für Sebnitz ist dies jedes Jahr eine Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt. Unser Dank gebührt den ehrenamtlich Engagierten, die diese Woche zu einem bunten Erlebnis werden ließen.

Und das war los:

- Den Auftakt der Woche bildete am Samstag 14.09. der Sebnitzer Verein „Buntes Sebnitz e.V.“. Das Regenwetter konnte den Verein nicht einschüchtern, denn schnell war der Bahnhof in Sebnitz das Domizil des Flohmarktes. Über 45 Gäste konnte der Flohmarkt begrüßen. Bei der musikalischen Umrahmung gesellten sich schnell die Sebnitzer Bürger:innen dazu.
- Am gleichen Tag fand im FREI:RAUM auf der Schandauer Str. eine Moderationsschulung für Jugendliche statt. Durchgeführt wurde diese von der Aktion Zivilcourage e.V.
- Der BSV Sebnitz bot am Dienstag einen Schnupperkurs auf dem Tennisplatz an. Das Wetter machte mit und die Kinder hatten viel Freude am Spielen.
- Am Abend fand in der Stadthalle dann die 3. „Tag der Sachsen“-Werkstatt statt. Wie schon die letzten Male trafen hier an die 40 Bürger:innen zusammen, um an Themen-tischen zu arbeiten.
- Am Mittwochnachmittag befasste sich die Initiative Landblüten aus Sebnitz mit der Grünpflege an einer Sitzbank in Sebnitz, Siedlung.
- Am Samstag, den 21.09. ab 9 Uhr lud eine Gruppe engagierter Sebnitzer zum nunmehr 2. Stadtfrühstück ein. Bei bestem Wetter auch hier eine gelungene Veranstaltung mit viel Zuspruch.
- Den Abschluss bildete dann am Nachmittag das Familien Sommerfest im Sängerkhof.



Alles in allem gilt es hier DANKE für das Engagement zu sagen. Es waren gelungene Veranstaltungen, die Sebnitz wieder ein bisschen bunter werden ließen. „Ausdrücklich nochmal herzlichen Dank an alle freiwillig Engagierten, die mit ihrem Einsatz nicht nur zum Gemeinwohl beitragen, sondern auch in die Rolle als Vorbild kommen.“ so Oberbürgermeister Ronald Kretzschmar.

— Anzeige(n) —

www.BrautmodeOutlet.de

Frank Röllig

Garten- & Landschaftsbau

Dorfstraße 5 | Ulbersdorf
01848 Hohnstein
Tel. (035971) 557 83
Funk (0172) 357 94 19
e-mail: roellig-f@t-online.de

Unsere Leistungen

- Winterdienst vom Kleintraktor bis Unimog
- Grün- und Heckenschnitt sowie Baumpflege
- Gestaltung von Außen- und Hofanlagen mit Pflasterarbeiten und Wegebau
- Zaun- und Carportbau // Landschaftsbau und -pflege
- Kleintransporte und Baggerarbeiten
- Liefern von Sand, Kies, Frostschutz, Splitt und Fertigbeton



Sport

GIB DEM NACHWUCHS-TRAINING (D)EIN GESICHT.

Wir suchen dich - als Jugendtrainer/-in

Wir sind auf der Suche nach engagierten und fußballbegeisterten Menschen.

Deine Aufgabe ist die Unterstützung des Trainings- und Spielbetriebes in einem unserer Jugendteams, darüber hinaus bist du Ansprechpartner für Kinder und Eltern.

Wir bieten:

- + vereinsinterne Trainerschulungen von einem B-Lizenztrainer nach einem ausgearbeiteten sportlichen Konzept
- + Motiviertes und engagiertes Umfeld
- + Hervorragendes Sportgelände mit zwei Sportplätzen und Hallen für das Wintertraining
- + zusätzliches Fördertraining im Bereich Technik und Torhüter
- + Möglichkeit für den kostenlosen Erwerb einer Trainer C-Lizenz und weiterer Fortbildungen

Lust bekommen oder neugierig geworden? Unsere Jugendleitung beantwortet gern deine Fragen.
BSV 68 Sebnitz / Marcel Grohmann / info@bsv-68-sebnitz.de / 01590 6587515



Eishockey grenzübergreifend Lední hokej přeshraničně EEL-0277-DE



Wann-Kdy?

Oktober-März/říjen-březen
2024-2025 jeden Sonnabend-
každou sobotu

<https://www.regiavdf.cz/zimni-stadion/>



Wo-Kde?

Varnsdorf Eisstadion –
Zimní stadion
17 regelmäßige Samstags-
Trainingseinheiten –
17 pravidelných sobotních tréninků
3 Spiele - 3 zápasy



Mehr Infos und Anmeldung
Ingo Loth: Tel. +49 173 560 2278

více informací a přihlášky
Mgr. Martina Böhme: tel. +420 606 644 270

Partner - Partneři:

Interreg



Kofinanciert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen - Tschechien | Česko - Sasko



Velký Šenov



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Sebnitz

Der Sparkassen YoungStar geht nach Sebnitz



Links im Bild: Frau Dittrich nimmt den Preis ihrer Tochter Emely in Empfang

In Freital fand die Jugendsportlerehrung 2024 des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge statt. Aus Sebnitz war Emely Dittrich, von der BSG Sebnitz Abt. Boxen nominiert.

In den Jahren 2021 und 2022 konnte sie die Wahl gewinnen und dieses Jahr reichte es für einen sehr guten 2. Platz. Nachdem in den verschiedenen Kategorien Jugendsportler/innen und Mannschaften die Sieger und Platzierten ausgezeichnet wurden, kam der Höhepunkt der diesjährigen Veranstaltung. Der Sparkassen YoungStar und die damit verbundenen Spende wurden zum 15. Mal vergeben. Durch ihre hervorragenden sportlichen Leistungen in den letzten Jahren, 2021 und 2022, gewann Emely diese Auszeichnung als Deutsche Meisterin sowie Vizeeuropameisterin der U17 und Dritter Platz bei den Europameisterschaften der U19.

Leider konnte Emely an dieser Veranstaltung nicht persönlich teilnehmen, da sie mit der U22-Boxnationalmannschaft an einem Turnier in Finnland teilnahm. Emely wurde würdig von ihrer Mutti vertreten, welche die Auszeichnungen in Empfang nahm. Herzlichen Glückwunsch!

H. Kött, Trainer

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 6. Oktober 2024 – 19. nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sebnitz

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

So 6.10.2024 – 27. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Hl. Messe

Ortsteile

Hinterhermsdorf

Herbstputz in Hinterhermsdorf

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen, wenn wir mit offenen Augen durch unser schönes Dorf laufen, fallen manchen sicherlich kleine Schönheitsfehler auf. So z.B. weggeworfener Müll, herunter gefallene Äste, abgestorbenes und verblühtes Grün. Bald, ob wir es wollen oder nicht, kommt die kältere Jahreszeit und der dazugehörige Schnee. Dieser wird die Schönheitsfehler bedecken und wir werden sie erst im Frühjahr wieder sehen. Deshalb rufen wir alle Einwohner und Verein erstmalig am **26.10.2024** zu einem Herbstputz auf. Lasst uns gemeinsam unser Dorf sauber in den Winterschlaf schicken.

Treff: 9:00 Uhr am Haus des Gastes zur Verteilung der Putz-Schwerpunkte (das Mitbringen von Arbeitsgeräten ist erwünscht)

Für Fragen bzw. Hinweise stehen wir Ihnen/Euch gern zur Verfügung.

Sven Wießner und Petra Peh
Ortschaftsrat Hinterhermsdorf

Lichtenhain

Instandsetzung Brücke Haidemühle erfolgt

Die Brücke zur Haidemühle im Ortsteil Lichtenhain nahm beim Starkregenereignis 2021 großen Schaden. In der vergangenen Woche wurde die Oberfläche der Brücke zur Haidemühle nun instandgesetzt. Die Instandsetzung erfolgte als Asphaltaufzug mit Tragdeckschicht und schließt an die Bestandsumgebung an. Die Kosten betragen ca. 9.000 Euro. Diese zu 100% im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung geförderte Maßnahme ist ein Vorgriff auf den vorgesehenen Abbruch der Haidemühle. Ein Termin für die Abbrucharbeiten steht noch nicht fest, diese erfordern jedoch eine bedarfsgerechte Zufahrt für die Baufahrzeuge.



Mittelndorf

Herbstputz in Mittelndorf

Der Ortschaftsrat lädt alle Mittelndorfer zum Herbstputz am 26.10.2024 ein.

Treffpunkt 9.00 Uhr am Gemeindezentrum.

Gartengeräte sind bitte mitzubringen.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Th.Barthold
Ortsvorsteher



Allgemeines

Früher war's ...

Der Saal des Hotels Stadt Dresden im Jahr 1968. Eine Veranstaltung mit fünf Chören. Dazu ein Blasorchester und eine Pianistin am Flügel. Mit dabei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Sie hielten bei jeder Veranstaltung Brandwache.



(Foto: Archiv, U. Kaufer)



Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Reinigungskräfte (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit/Teilzeit/ auch geringfügig.

Sie sind Quereinsteiger oder bringen bereits erste Erfahrungen in der Unterhaltsreinigung von Gebäuden mit. Sie haben ein freundliches Auftreten sowie eine ordentliche und strukturierte Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen:

- Geregelte Arbeitszeiten in einem aufgeschlossenen Team
- Eine leistungsgerechte Vergütung mit Sonn- und Feiertagszuschlägen
- Zuschuss zur Betrieblichen Altersvorsorge
- Sonderkonditionen zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Teamevents
- Einen festen Ansprechpartner

Wir erwarten von Ihnen:

- Selbständigkeit und Zuverlässigkeit
- Deutschkenntnisse wären von Vorteil
- Führerschein wünschenswert

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie an unter 035971/ 75 221, wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Bewerben Sie sich schriftlich oder gern per E-Mail an:

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH

Herr Jens Willmuth, Geschäftsführer

Walther-Wolff-Straße 4, 01855 Sebnitz

info@tds-sebnitz.de

Anzeige(n)

Thomas Immobilien

33-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf

Vermietung, Hausverwaltung

Interessentendatenbank

360-Grad-Rundgänge

Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ **03596 - 505270**

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de



Ihre Spende
gibt Kindern
ein gutes
Bauchgefühl.

Helpen
Sie unter
www.dkhw.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Zur Ruhe kommen,

in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Anzeige(n)

**DEIN ORT
HAT EINE APP**

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!

www.meinort.app

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Web-App unter
meinort.app



Schätze aus der Rioja zum halben Preis

ÜBER
50%
RABATT

~~64,95 €~~
29,99 €*



ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**

TRAUMREISEN

mit FLY & HELP-Schulbesuch

Unsere Werte:

- Wir verbinden Reisen mit sozialen Aspekten.
- Wir sind persönlich für Sie da. Vor, während und nach der Reise.
- In jedem Reisepreis ist bereits eine Spende an FLY & HELP inkludiert.
- Persönliche Reisebegleitung von unseren deutschsprachigen FLY & HELP-Mitarbeitern.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

reisen@prime-promotion.de

Ausführliche Reiseverläufe und weitere Reisen unter:

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



p. P. ab
2.599 €
inkl. Flug

RUANDA

04.-14.02.25 – 11-tägig, 9 Nächte
u.a. inklusive: Kigali, Vulkanregion mit optionaler Gorilla-Wanderung, Nyungwe & Akagera Nationalpark, Kivu-See + min. 2 FLY & HELP-Schulbesuche

Einzelzimmer: 499 €



p. P. ab
2.449 €
inkl. Flug

THAILAND & KAMBODSCHA

28.09.-11.10.24 – 14-tägig, 11 Nächte
u.a. inklusive: Bangkok, Siem Reap mit Angkor Wat, Battambang, Badeaufenthalt an der Küste Thailands + FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 799 €



p. P. ab
3.699 €
inkl. Flug

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

26.03.-13.04.25 – 19-tägig, 16 Nächte
u.a. inklusive: Windhoek, Sossusvlei, Swakopmund, Kapstadt, Johannesburg, Krueger & Tsitsikamma Nationalpark + FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 599 €



p. P. ab
3.599 €
inkl. Flug

MALAWI

30.05.-08.06.2025 – 10-tägig, 7 Nächte
u.a. inklusive: Hauptstadt Lilongwe, Zomba-Plateau, Malawi-See, min. 2 Pirschfahrten, malerischer Süden + FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 499 €

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119
✉ info@allgaeurseenland.de

Hilfe in schweren Stunden

Friedhöfe vom Klimawandel betroffen

Anzeige

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich lieb gewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten, die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. „Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen“, so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können, ist Fachwissen gefragt. „Es gehört zu unseren Leistungen dazu. Diese Gießgänge sind mit einkalkuliert“, so Ehlers-Ascherfeld weiter. „Wird ein Gießverbot ausgesprochen, sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverböten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner, aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt“, betont Ehlers-Ascherfeld.

Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Auch eine zeitlich begrenzte Gießbeschränkung auf Friedhöfen, z.B. nur während der Abendstunden und der Nacht, führt zu starken Veränderungen, auch für die Menschen, die diese Tätigkeit ausführen müssen. In den letzten Jahren wird verstärkt, neben neuen trockenheitstoleranten Pflanzen, auf autonome Bewässerungstechniken gesetzt.

Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gießbeschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schottergärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen. „Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie“, so Ehlers-Ascherfeld. „Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon ‚Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen‘ herausgebracht, das auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht.“

Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.

GdF

Zukunftsfragen des Friedhofs

Anzeige

Kann man den eigenen Tod umweltbewusst planen? Oder die Beerdigung eines geliebten Menschen unter nachhaltigen Gesichtspunkten organisieren? Der Fokus unserer Gesellschaft auf Umwelt- und Klimaschutz kommt auch in der Bestattungskultur immer stärker zum Tragen. Mehr und mehr Menschen wollen über ihr Leben hinaus, auch in Tod und Bestattung, auf ihren ökologischen Fußabdruck achten. Sie fragen sich, wie kann ich noch vor meinem Tod auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen, zum Beispiel im Rahmen einer Bestattungsvorsorge. Bestatterinnen und Bestatter (www.bestatter.de) stellen sich zunehmend auf dahingehende Fragen von Vorsorgenden und Angehörigen ein und erweitern ihre „grünen“ Angebote. Särge und Urnen können aus umweltfreundlichen Materialien gefertigt werden. Regionale Produkte schonen die Umwelt durch kurze Transportwege. Grabsteine oder Bestattungswäsche können von umweltbewussten und fair arbeitenden Herstellern bezogen werden – und nicht von Anbietern, die ggf. geringere ethische und ökologische Standards bei ihrer Produktion anlegen. Auch unsere Friedhöfe leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Auf der Projektseite www.friedhof2030.de hat jeder die Möglichkeit, sich zu den Zukunftsfragen des Friedhofs einzulesen – und eigene Kommentare und Gedanken zu hinterlassen.

spp-o



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/spp-o

Weil jeder Mensch besonders ist.

ANTON
BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) 5 24 54
www.bestattungen-anton.de

In der Trauer nicht allein

BT Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Harz, Wernigerode, Goslar & Brocken 14. - 18.10. inkl. Fahrt mit der Brockenbahn	€ 539,-
Hamburg, Miniaturwunderland & Musicals ab € 199,- „König der Löwen“, „Hercules“ & „Romeo & Julia“ 17. - 20.10. / 30.11. - 1.12.	
Lago Maggiore - Tessin - Mailand Comer See - Borromäische Inseln 20. - 25.10.	€ 659,-
Donaumetropole Wien & Wachau 20. - 24.10.	€ 519,-
Mandarinerernte in Dalmatien ab € 899,- Neretva-Delta - Split - Dubrovnik - Insel Brac 22. - 29.10.	
Masurische Seen, Danzig & Posen 23. - 28.10.	€ 679,-
Unterwegs an Rhein & Mosel 23. - 28.10.	€ 549,-
Olivenernte an der kroatischen Riviera 23. - 27.10.	€ 555,-
Romantischer Odenwald & Heidelberg € 559,- Michelstadt - Worms - Pfälzer Wald - Neckar 25. - 29.10.	
Weinlesefest am Balaton 27. - 29.10.	€ 629,-
Urlaubstage im IFA Binz auf Rügen ab € 659,- 3. - 10.11. / 10. - 17.11. / 24.11. - 1.12.	
Berlin am Wochenende ab € 179,- Friedrichstadtpalast & Estrel Festival Center 16. - 17.11.	
Urlaub auf der Insel Usedom ab € 519,- Hotel Casa Familia in Zinnowitz 16. - 20.11. / 20. - 24.11.	
Ostseebad Misdroy auf Wollin ab € 359,- 16. - 20.11. / 20. - 24.11.	
Adventszauber in Wien ab € 289,- 22. - 24.11. / 6. - 8.12.	
Advent im Salzkammergut & Bad Ischl € 579,- 28.11. - 2.12.	
Vorweihnachtliches Rothenburg ob der Tauber 9. - 11.12. Bamberg & Steigerwald € 339,-	
Weihnachtsreisen ins Zillertal, nach Kolberg, in den Bayerischen Wald, Harz, Odenwald & in den Thüringer Wald 21. - 26.12. / 22. - 26.12. bzw. 22. - 27.12. ab € 599,-	
Silvesterreisen in den Harz, in die Hohe Tatra, in den Bayerischen Wald, in den Odenwald, nach Wien, Brünn & Mähren, Budweis & Krumau, Berlin & Potsdam und ins Blaue ab € 499,-	



- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

Anerkannter
Nachbarschaftshelfer für
Pflegerbedürftige

T top
DIENSTLEISTUNGEN

Unterstützung im Alltag!

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung ▪ Blumenpflege ▪ Erledigung des Einkaufes ▪ Wäschepflege ▪ Botengänge ▪ Begleitung bei Spaziergängen ▪ ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

☎ 03591 270 788 12

Hinweis: Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

✉ info-bautzen@top-dienstleistungen.de

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

» Matthias Riedel «

Ihr Medienberater vor Ort für Sie da!

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de

www.meinort.app | www.wittich.de

meinOrt
by LINUS WITTICH

